

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE[®] FIX Spezialkleber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: VANUE FIX Spezialkleber
UFI: WJ1R-3D1M-TF0X-XQ4X

Index-Nr.: Nicht anwendbar.
EG-Nr.: Nicht anwendbar.
CAS-Nr.: Nicht anwendbar.
REACH-Registrierungsnr.: Nicht anwendbar.

Andere Bezeichnungen: Keine.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Klebstoff. Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dichtmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Kaimann GmbH

Straße/Postfach

Hansastraße 2-5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33161 Hövelhof

Kontaktstelle für technische Information

Kaimann GmbH - Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 89-909983-0 / +49 (0) 89-909983-20 / E-Mail: msds@kaimann.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie (Giftnotruf Berlin) Tel.: +49 (0) 30 -1 92 40 · www.giftnotruf.de

Seite: 1 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan
Ethylacetat

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Seite: 2 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Zusätzliche Angaben

Enthält Balsamharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.
- Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden.
- Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Klebstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, Registrierungsnummer: 01-2119486291-36
Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan
Bestehend aus: 110-54-3 n-Hexan (<5%) EG-Nr.: 926-605-8; CAS: 64742-49-0; Anteil: 35-< 50 %
Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2;
H411; Skin. Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336
ETHYLACETAT Registrierungsnummer: 01-2119475103-46
EINECS: 205-500-4; CAS: 141-78-6; Anteil: 25-< 35 %
Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Seite: 3 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

CYCLOHEXAN

Registrierungsnummer: 01-2119463273-41

EINECS: 203-806-2; CAS: 110-82-7; Anteil: 10-< 15 %

Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400;
Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3,
H336

ACETON

Registrierungsnummer: 01-2119471330-49

EINECS: 200-662-2; CAS: 67-64-1; Anteil: 2,5-< 5 %

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

n-HEXAN

Registrierungsnummer: 01-2119480412-44

EINECS: 203-777-6; CAS: 110-54-3; Anteil: 1-< 2,5%

Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE2, H373;
Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2,
H315; STOT SE 3, H336

Spezifische Konzentrationsgrenze:
STOT RE 2; H373: C \geq 5%

BALSAMHARZ

Registrierungsnummer: 01-2119480418-32

EINECS: 232-475-7; CAS: 8050-09-7; Anteil: \geq 0,1-< 0,5 %

Skin. Sens.1, H317

SVHC: Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Enthält <0,1% Benzol (Anmerkung P).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden
Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 4 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaumlöschmittel, CO₂, Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesergur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 5 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist abzuschätzen, ob und inwieweit Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Ggf. muss eine Arbeitsplatzmessung durchgeführt werden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Darüber hinaus sollten bei Kleinmengen die Vorgaben der KB 007 (Lösemittel: Einsatz, Gefährdung, Schutzmaßnahmen - Kleinmengen) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung geprüft werden nach der u.a. "eine gefahrbringende Menge an explosionsfähiger Atmosphäre besteht, wenn ca. 10 L eines explosionsfähigen Dampf / Luftgemisches vorliegen."

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)	AGW: Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(I); DFG, EU, Y
CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	AGW: Langzeitwert: 700mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG, EU
ACETON (CAS: 67-64-1)	AGW: Langzeitwert: 1200mg/m ² , 500 ml/m ³ 2(I); AGS, DFG, EU, Y

Seite: 6 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE[®] FIX Spezialkleber

n-HEXAN
(CAS: 110-54-3)
BALSAMHARZ
(CAS: 8050-09-7)

AGW: Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³
8(II); DFG, EU, Y
MAK: vgl. Abschnitt IV

Rechtsvorschriften

AGW: TRGS900
MAK: MAK- und BAT-Liste
DNEL-Werte

Arbeitnehmer

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7,
Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan
(CAS: 64742-49-0)

Dermal:
DNEL w 13.964 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 5.306 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

ETHYLACETAT
(CAS: 141-78-6)

Dermal:
DNEL w 63 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 1.468 mg/m³ (akut, lokale Wirkung)
DNEL w 1.468 mg/m³ (akut, systemische Wirkung)
DNEL w 734 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)
DNEL w 734 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

CYCLOHEXAN
(CAS: 110-82-7)

Dermal:
DNEL w 2.016 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 700 mg/m³ (akut, lokale Wirkung)
DNEL w 700 mg/m³ (akut, systemische Wirkung)
DNEL w 700 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)
DNEL w 700 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

ACETON
(CAS: 67-64-1)

Dermal:
DNEL w 186 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 2.420 mg/m³ (akut, systemische Wirkung)
DNEL w 1.210 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

n-HEXAN
(CAS: 110-54-3)

Dermal:
DNEL w 11 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 75 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

BALSAMHARZ
(CAS: 8050-09-7)

Dermal:
DNEL w 17 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ:
DNEL w 117 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

Seite: 7 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

Verbraucher

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan (CAS: 64742-49-0)	Oral: DNEL c 1.301 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 1.377 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 1.131 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)
ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)	Oral: DNEL c 4,5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 37 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 734 mg/m3 (akut, lokale Wirkung) DNEL c 734 mg/m3 (akut, systemische Wirkung) DNEL c 367 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung) DNEL c 367 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)
CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	Oral: DNEL c 59,4 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 1.186 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 412 mg/m3 (akut, lokale Wirkung) DNEL c 412 mg/m3 (akut, systemische Wirkung) DNEL c 206 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung) DNEL c 206 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)
ACETON (CAS: 67-64-1)	Oral: DNEL c 62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 200 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)
n-HEXAN (CAS: 110-54-3)	Oral: DNEL c 4 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 5,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 16 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)
BALSAMHARZ (CAS: 8050-09-7)	Oral: DNEL c 10 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal: DNEL c 10 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Inhalativ: DNEL c 35 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)

Seite: 8 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

PNEC-Werte

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)	PNEC oral	0,2 mg/kg food (n.a.)
	PNEC water	0,26 mg/l (Süßwasser)
		1,65 mg/l (periodische Freisetzung)
		0,026 mg/l (Meerwasser)
	650 mg/l (Kläranlage)	
PNEC sediment	1,25 mg/kg (Sediment, Süßwasser)	
	0,125 mg/kg (Sediment, Meerwasser)	
	PNEC soil	0,24 mg/kg (Boden)
CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	PNEC water	0,207 mg/l (Süßwasser)
		0,207 mg/l (periodische Freisetzung)
		0,207 mg/l (Meerwasser)
		3,24 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	3,627 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
	3,627 mg/kg (Sediment, Meerwasser)	
	PNEC soil	2,99 mg/kg (Boden)
ACETON (CAS: 67-64-1)	PNEC water	10,6 mg/l (Süßwasser)
		21 mg/l (periodische Freisetzung)
		1,06 mg/l (Meerwasser)
		100 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	30,4 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
	3,04 mg/kg (Sediment, Meerwasser)	
	PNEC soil	29,5 mg/kg (Boden)
BALSAMHARZ (CAS: 8050-09-7)	PNEC water	0,0016 mg/l (Süßwasser)
		0,00016 mg/l (Meerwasser)
		1.000 mg/l (Kläranlage)
	PNEC sediment	0,007 mg/kg (Sediment, Süßwasser)
	0,0007 mg/kg (Sediment, Meerwasser)	

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	BGW:	150 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial:	Urin
	Probennahmezeitpunkt:	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter:	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
ACETON (CAS: 67-64-1)	BGW:	80 mg/l
	Untersuchungsmaterial:	Urin
	Probennahmezeitpunkt:	Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter:	Aceton

Seite: 9 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE[®] FIX Spezialkleber

n-HEXAN
(CAS: 110-54-3)

BGW:
5 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)

Rechtsvorschriften: BGW: TRGS 903

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).
Kurzzeitig Filtergerät:
Filter AX (Siedepunkt < 61 °C); Filter A (Siedepunkt > 60 °C)
Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung (EN 149).
Filter A/P2

Handschutz:

Bei direktem Kontakt mit dem flüssigen Material (z.B. bei Reinigungsarbeiten): Handschuhe.
Ansonsten ist kein Handschutz notwendig.
Undurchlässige Handschuhe (EN 374).

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm
Handschuhe aus LLDPE.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≤ 1

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Handschuhe aus LLDPE.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus LLDPE.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Chloroprenkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.
Handschuhe aus dickem Stoff.

Seite: 10 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

Augenschutz:

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.
Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gemäß Produktbezeichnung
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: 60 °C
Flammpunkt: -21 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: > 200 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere: 1,1 Vol %
obere: 11,5 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C: 110 hPa
Dichte bei 20 °C: 0,85 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Viskosität:
dynamisch bei 20 °C: 600 mPas
kinematisch bei 40°C: 457,17 mm²/s
Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 81,0 %
Festkörpergehalt: 19,0 %

9.2 Sonstige Angaben

VOC - Flüchtige organische Bestandteile

Europäische Union 81,02 %
Schweiz / Suisse / Switzerland 81,02 %
USA (ohne Wasser und ausgenommene Substanzen) 685,2 g/l / 5,72 lb/gl

Seite: 11 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan (CAS: 64742-49-0)	Oral:	LD50 oral 16.750 mg/kg (Ratte)
	Dermal:	LD50 dermal > 8.000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ:	LC50 / 4 h 43,7 mg/l (Ratte)
ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)	Oral:	LD50 oral 4.934 mg/kg (Kaninchen)
	Dermal:	LD50 dermal 18.000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ:	LC50 / 4 h 56 mg/l (Ratte)
CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	Oral:	LD50 oral 5.100 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ:	LD50 / 4 h > 32,88 mg/kg (Ratte)

Seite: 12 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

ACETON (CAS: 67-64-1)	Oral: LD50 oral 3.592 mg/kg (Ratte) Dermal: LD50 dermal 15.688 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ: LC50 / 4 h 76 mg/l (Ratte)
n-HEXAN (CAS: 110-54-3)	Oral: LD50 oral 28.710 mg/kg (Ratte)
BALSAMHARZ (CAS: 8050-09-7)	Oral: LD50 oral 2.800 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, < 5 % n-Hexan (CAS: 64742-49-0)	LC 50 / 96 h: 9,776 mg/l (Regenbogenforelle) LC 50 / 48 h: 10 mg/l (Goldorfe) EC 50 / 48 h: 17,06 mg/l (großer Wasserfloh) EC 50 / 72 h: 75,6 mg/l (Grünalgen)
--	---

Seite: 13 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE[®] FIX Spezialkleber

ETHYLACETAT
(CAS: 141-78-6)

LC50 / 96 h: 431 mg/l (Zebrabärbling)
LC50 / 96 h: 230 mg/l (Regenbogenforelle)
LC50 / 96 h: 230 mg/l (Dickkopfritze)
LC50 / 48 h: 350 mg/l (Goldorfe)
LC50: 200 mg/l (Ratte)
EC50 / 48 h: 3300 mg/l (Grünalgen)
EC50 / 48 h: 610 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 24 h: 724 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50: 17,9 mg/l (Grünalgen)

CYCLOHEXAN
(CAS: 110-82-7)

LC50 / 96 h 4,53 mg/l (Dickkopfritze)
EC50 / 48 h 0,9 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 72 h 3,428 mg/l (Gruenalgen)

ACETON
(CAS: 67-64-1)

LC50 / 96 h 5.540 mg/l (Regenbogenforelle)
LC50 / 48 h 7.500 mg/l (Goldorfe)
EC50 / 48 h 8.800 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 16 h 1.700 mg/l (Belebtschlamm)
NOEC 3.400 mg/l (Gruenalgen)

n-HEXAN
(CAS: 110-54-3)

LC0 150-4.280 mg/l (Goldorfe)
EC50 / 48 h (statisch) 45 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 24 h >50->1.000 mg/l (großer Wasserfloh)

BALSAMHARZ
(CAS: 8050-09-7)

LC50 / 96 h 1,7 mg/l (Zebrabärbling)
EC50 / 3 h 10.000 mg/l (Belebtschlamm)
EC50 / 0,5 h 31,5 mg/l (pseudomonas putida)
EC50 / 72 h 16,6 mg/l (Gruenalgen) (OECD 2019)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische.

Verhalten in Kläranlagen

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

EC 10 / 16 h

2900 mg/l (pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise

CBS-Wert:

Aceton (CAS: 67-64-1)

CSB:

2210 mg/g (n.a.)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufe geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

Seite: 14 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Testbenzin.

Abfallschlüsselnummern

Verpackung mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten:

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verpackung mit ausgehärteten Klebstoffresten:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 - Verpackungen aus Metallen

15 01 05 - Verbundverpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Seite: 15 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

ADR
IMDG
IATA

1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND
ADHESIVES (Naphtha, Naphthene), MARINE POLLUTANT
ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3

IMDG:



Class: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label: 3

IATA:



Class: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffgemisch

Marine pollutant: Ja
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E,S-D
Stowage Category: A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Seite: 16 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
2
D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L
Code: E1
Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation"

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

500 t

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

ACETON (CAS: 67-64-1) 2,5-<5%

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

ACETON (CAS: 67-64-1) 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

ACETON (CAS: 67-64-1) 3 2,5-<5%

Seite: 17 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft:
Klasse I, Anteil in %: 1,3
Klasse NK, Anteil in %: 79,8

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.29)

BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"
KB 007 „Lösemittel“
Einsatz, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen – Kleinmengen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und – wo notwendig - anzuwenden.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.1 Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Seite: 18 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1 Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
***Daten gegenüber der Vorversion geändert**

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIUM 1

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verfahrenskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Bemerkungen: Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Verwendungsbedingungen

Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

5 Werktage/Woche.

Seite: 19 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 06.01.2022
Überarbeitet am : 06.01.2022
Gültig ab: 06.01.2022
Version: 1

Ersetzt Version: /

VANUE® FIX Spezialkleber

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand: flüssig

Konzentration des Stoffes im Gemisch: Der Stoff ist Nebenbestandteil.

Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit: 6000 Jahrestonnen pro Standort

Sonstige Verwendungsbedingungen

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Anzahl der Emissionstage im Jahr: 300

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Risikomanagementmaßnahmen

Arbeitnehmerschutz

Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz: Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Umweltschutzmaßnahmen

Wasser: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Boden: Kontakt zu Boden und/oder Grundwasser während der Anwendung vermeiden.

Entsorgungsmaßnahmen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Art des Abfalls: Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

Expositionsprognose

Verbraucher: Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 20 / 20

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Kaimann GmbH